

*Württembergischer Schützenverband
Kreis Heilbronn
Kreissportleiter
Jürgen Stegmüller
Oedenburger Weg 2
74257 Untereisesheim
Tel. 07132/43480*

*kreissportleiter@schuetzenkreis-heilbronn.de
Im Dezember 2018*

Ausschreibung der Pokalwettkämpfe 2019

Die Kreispokalwettkämpfe vom Schützenkreis Heilbronn werden am

Sonntag, den 27.01.2019 Beginn 12,00Uhr

auf den Schießanlagen der **Schützengilde Neckarsulm** durchgeführt.

Wettbewerbe:

Mehrwaffenpokal

Luftgewehr-Kreispokal gestiftet vom Landratsamt Heilbronn

Luftpistolen-Kreispokal gestiftet von der Stadt Heilbronn

Teilnahmeberechtigt:

Sämtliche Schützen und Vereine im Schützenkreis Heilbronn.

Meldeschluss: 23.12.2018

Startgeld pro Mannschaft:

Georg Kraus-Gedächtnispokal € 18,--

LG Kreispokal € 13,--

Lupi Kreispokal € 13,--

Das Startgeld wird vor Beginn der Pokalwettkämpfe durch Lastschrift eingezogen.

Waffe:

Gemäß der Sportordnung, Punkt 0.5

Einsprüche:

siehe Sportordnung, Punkt 0.13

Einspruchsgebühr:

€ 15,--. Das Kampfgericht wird vom Veranstalter bestimmt.

„Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.“

Desweiteren haftet jeder Schütze für seinen Schuß und daraus entstehenden Schäden selbst.

Mehrwaffenpokal

Startberechtigt:

Vereinsmannschaften und Wettkampfgemeinschaften. Anzahl unbegrenzt.

Wettkampfgemeinschaften jedoch auf zwei Vereine begrenzt. Die teilnehmenden Schützen an einer Wettkampfgemeinschaft dürfen nur für einen Verein und eine Mannschaft starten.

Mannschaften:

1 Luftpistolenschütze/1 Luftgewehrschütze/1 Sportpistolenschütze/1 KK Gewehrschütze

Schusszahl:

Die Schützen Lupi, LG, KK 10 Schuss mit Plattl-Wertung. Probeschüsse beliebig viele innerhalb der Wettkampfzeit.

Die Schützen Sportpistole 10 Schuss Präzision mit Plattl-Wertung. Probeschüsse 5

Wertung:

Die einzelnen Disziplinen werden im Verhältnis der Ringdurchmesser gewertet:

LG 1/1; LP 1/3; KK-Gew. 1/3; SP 1/15.

Je Schütze wird der beste Tiefschuß gewertet.

Schießzeiten:

Sämtliche Wettbewerbe: 20 Minuten.

Luftgewehr-Kreispokal

Startberechtigt:

Vereinsmannschaften bestehend aus 4 Schützen ohne Klassenunterteilung. Pro Verein unbegrenzte Anzahl an Mannschaften.

Wettbewerb:

Luftgewehr 10 Schuss mit Plattl-Wertung. Probe beliebig viele innerhalb der Wettkampfzeit. Schießzeit 20 Minuten.

Je Schütze wird der beste Tiefschuß gewertet.

Luftpistole-Kreispokal

Startberechtigt:

Vereinsmannschaften bestehend aus 4 Schützen ohne Klassenunterteilung. Pro Verein unbegrenzte Anzahl an Mannschaften.

Wettbewerb:

Luftpistole 10 Schuss mit Plattl-Wertung. Probe beliebig viele innerhalb der Wettkampfzeit. Schießzeit 20 Minuten.

Je Schütze wird der beste Tiefschuß gewertet.

Bitte beachten Sie, dass für Teilnehmer bis 14 Jahre für LG/LP und bis 16 Jahre für KK-Waffen eine Einverständniserklärung (gemäß § 27 WaffG) der Eltern vorliegen muss. Mit der Unterschrift auf Ihrer Meldung zum Pokalschießen gehen wir davon aus, dass Ihnen diese Einverständniserklärung für die Teilnehmer Ihres Vereines vorliegt.

Mannschaftsummeldungen: Sind möglich nach SpO 0.9.5

Siegerehrung: Beim Kreisschützentag.

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.



gez. Klaus Koch
Kreisoberschützenmeister



gez. Jürgen Stegmüller
Kreissportleiter

*Württembergischer Schützenverband
Kreis Heilbronn
Kreissportleiter
Jürgen Stegmüller
Oedenburger Weg 2
74257 Untereisesheim
Tel. 07132/43480
kreissportleiter@schuetzenkreis-heilbronn.de
Im Dezember 2018*

Ausschreibung Kreiskönigsschiessen in Luftgewehr / Luftpistole 2019

Der Schützenkreis Heilbronn trägt das Königsschießen zusammen mit den Kreispokalwettkämpfen aus.

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind die amtierenden Vereins-Schützenkönige der Vereine des Schützenkreises Heilbronn. Es gibt keine Klassenunterteilung. Jeder Verein kann jeweils einen LG-König und einen LP-König melden.

Beschreibung des Wettbewerbs:

Der Wettbewerb um den Kreisschützenkönig ist ein Luftgewehr/Luftpistolen Anschlag stehend freihändig mit Plattl-Wertung. 10 Schuss in 20 Minuten, pro Scheibe ein Schuss. Probeschüsse sind nicht erlaubt.

Waffe und Kleidung:

Die Wettkampfwaffe und Kleidung müssen der Sportordnung entsprechen. (Nach SpO)

Ehrung und Auszeichnung:

Der Wettkampfteilnehmer mit dem besten Tiefschuss wird mit einer Königs-Proklamation zum Kreisschützenkönig (jeweils in jeder Disziplin) ausgerufen und mit der Kreiskönigskette, einer Auszeichnung und einer Urkunde geehrt. Die beiden Ritter werden mit einer Auszeichnung und einer Urkunde geehrt.

Die Bekanntgabe erfolgt am Kreisschützentag und einen Tag später durch Veröffentlichung aller Teilnehmer auf der Kreis Homepage.

Startgeld:

Das Startgeld pro Vereinskönig beträgt € 6,00.

Der amtierende Kreisschützenkönig, sowie der erste und zweite Ritter, sind startgeldfrei.

Das Startgeld wird vor Beginn der Wettkämpfe durch Lastschrift eingezogen.

Das Amt des Kreisschützenkönigs:

Das Amt des Kreisschützenkönigs ist ein Ehrenamt. Er wird zu offiziellen Anlässen des Schützenkreises Heilbronn eingeladen. Als äußeres Zeichen soll er hierbei die Königskette tragen. Die Rückgabe der Kette erfolgt anlässlich der Königsproklamation an den nachfolgenden Kreisschützenkönig.

Jugend-Kreisschützenkönig in Luftpistole und Luftgewehr

Startberechtigt:

Alle Schützen-/innen der Schüler-, Jugendklasse und Junioren B (**Jahrgänge 2002-**) vom Schützenkreis Heilbronn (Stammverein muss im Schützenkreis Heilbronn sein) Letztjährige Jugend-Könige und Jugend-Ritter, die im aktuellen Sportjahr nicht mehr in der Junioren B-Klasse schießen erhalten keine Startberechtigung mehr. Sie sind in der allgemeinen Klasse nur dann startberechtigt, wenn sie Schützenkönig ihres Vereines sind.

Beschreibung des Wettbewerbs:

Der Wettbewerb um den Kreisjugendschützenkönig ist ein Luftgewehr/Luftpistolen Anschlag stehend freihändig mit Plattl-Wertung.10 Schuss in 20 Minuten, pro Scheibe ein Schuss. Probeschüsse sind nicht erlaubt.

Waffe und Kleidung:

Die Wettkampfwaffe und Kleidung müssen der Sportordnung entsprechen.

Einsprüche:

Siehe Ziffer 0.13 der Sportordnung. Das Kampfgericht wird vom Leitenden bestimmt.

„Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.“

Desweiteren haftet jeder Schütze für seinen Schuß und daraus entstehenden Schäden selbst.

Ehrung und Auszeichnung:

Der Wettkampfteilnehmer mit dem besten Tiefschuß wird mit einer Königs-Proklamation zum Jugend-Kreisschützenkönig (jeweils in jeder Disziplin) ausgerufen und mit einem Pokal und einer Urkunde geehrt. Die beiden Ritter werden mit einer Auszeichnung und einer Urkunde geehrt.

Die Bekanntgabe erfolgt am Kreisschützentag und einen Tag später durch Veröffentlichung aller Teilnehmer auf der Kreis Homepage.

Startgeld:

Es wird kein Startgeld erhoben.

Bitte beachten Sie, daß für Teilnehmer bis 14 Jahre für LG/LP und bis 16 Jahre für KK-Waffen eine Einverständniserklärung (gemäß § 27 WaffG) der Eltern vorliegen muss. Mit der Unterschrift auf Ihrer Meldung zum Königschießen gehen wir davon aus, dass Ihnen diese Einverständniserklärung für die Teilnehmer Ihres Vereines vorliegt.

Änderungen:

Änderungen dieser Ausschreibungen behält sich der Veranstalter vor.



gez. Klaus Koch
Kreisoberschützenmeister



gez. Jürgen Stegmüller
Kreissportleiter